

Der ganze Norddeutsche Bund enthielt auf 7540 Quadratmeilen gegen 30 Millionen Einwohner. Der König von Preußen war das Haupt des Bundes. Er nur war berechtigt, im Namen desselben Krieg zu erklären und Frieden zu schließen sowie Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen. Er leitete oder beaufsichtigte die Verwaltung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, ernannte den Bundeskanzler und die Bundesbeamten und war Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht des Bundes. Die gesammte Landmacht bildete ein einheitliches, das Garde-Corps und 12 Armee-Corps umfassendes Heer, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn stand. Es hatte eine Friedensstärke von etwa 300,000 Mann, welche im Kriege auf mehr als das Doppelte erhöht werden konnte. Die Seemacht (Kriegsmarine) der Nord- und Ostsee war ebenfalls eine einheitliche unter preussischem Oberbefehl. Alle Postanstalten und die Telegraphen standen unter der Verwaltung des Bundes.

h. Die Luxemburger Angelegenheit. Im Frühling des Jahres 1867 drohte der friedlichen Entwicklung der deutschen Angelegenheiten eine ernste Störung. In Folge der Auflösung des früheren deutschen Bundes war das preussische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg zweifelhaft geworden. Dem Nachbarlande Frankreich gelüstete nach dieser Festung, und es unterhandelte deshalb mit dem Könige von Holland, dem Souverain des Großherzogthums Luxemburg. Der Versuch, die preussischen Truppen aus der Festung zu bringen, führte zu scharfen Verwickelungen, die von der auf Preußens Erfolge neidischen Kriegspartei in Frankreich eifrigst geschürt wurden. Da aber Preußen standhaft blieb, traten die andern Großmächte als Vermittler ein und brachten am 7. Mai eine Conferenz in London zu Stande. Dort einigte man sich dahin, daß Luxemburg im Besitze des gegenwärtigen Herrscherhauses bleibt. Es wird zu einem neutralen Staate erklärt, d. h. zu einem Gebiete, welches bei allen kriegerischen Vorgängen den kriegführenden Mächten verschlossen bleiben soll; alle Mächte nehmen die Neutralität Luxemburgs unter ihre gemeinsame Gewähr. Die Stadt Luxemburg hört auf, Festung zu sein, und der Großherzog wird nur so viel Militair dort halten, als zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich ist. Die preussischen Truppen räumten hierauf die Festung.